



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

28. Mai 2024

### **Nr. 2024-349 R-270-18 Interpellation Bruno Arnold, Seedorf, zur aktuellen Situation der Urner Kantonalbank; Antwort des Regierungsrats**

#### **I. Ausgangslage**

Am 27. März 2024 reichten die Landräte Bruno Arnold, Seedorf, als Erstunterzeichner, und Rafael Keusch, Altdorf, als Zweitunterzeichner, eine Interpellation zur aktuellen Situation der Urner Kantonalbank (UKB) ein.

Gemäss den Interpellanten sorgt die UKB trotz sehr gutem Jahresergebnis nicht nur für positive Schlagzeilen. So veröffentlichte das Online-Portal «Inside Paradeplatz» am 5. März 2024 einen Beitrag mit dem Titel «In Uri flüchten die Cracks der Kantonalbank». In den letzten Monaten sei es zu einer «regelrechten Massenflucht» von Mitarbeitenden gekommen. So habe das gesamte Produktmanagement inklusive des Chefs des Teams den Bettel bei der UKB hingeschmissen. Zudem seien der Chef Prozesse, der Leiter Kredite und Immobilien und der Private-Banking-Boss weg. Zudem erhöhte der Artikel den Eindruck vieler Urnerinnen und Urner, dass die Bank insbesondere mit ihrer Zins- und Gebührenpolitik auf dem Buckel der Kleinsparer und KMU grosse Gewinne erwirtschaftete, während beim Kundenservice und im Bereich der Vermögensberatung stets Dienstleistungen abgebaut oder gar an Dritte ausgelagert würden.

Im Weiteren weisen die Interpellanten darauf hin, dass die UKB zu 100 Prozent dem Kanton Uri gehört. Der Kanton müsse deshalb ein grosses Interesse an einer gut funktionierenden Bank mit stabilen Kundenbeziehungen haben. Auch als Arbeitgeberin müsse die Bank eine bestimmte Vorbildfunktion ausüben. Deshalb sei die Wahrnehmung der unmittelbaren Aufsicht über die Bank durch den Urner Regierungsrat gemäss Artikel 25 Absatz 1 des Gesetzes über die UKB wichtig.

Der Regierungsrat wird ersucht, sechs Fragen zu beantworten.

#### **II. Vorbemerkung**

Die UKB hat im Jahr 2023 mit einem Gewinn von 22,4 Mio. Franken das beste Geschäftsergebnis in ihrer Geschichte erzielt. Die Gewinnausschüttung an den Kanton wurde in den letzten vier Jahren um gut 20 Prozent auf 8,5 Mio. Franken erhöht. Im Jahr 2023 konnte die UKB wiederum Wertberichtigungen für Risiken auf ihren Ausleihungen auflösen, was für die Qualität des Kreditportfolios spricht.

Mit einem Kostenwachstum von 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr zählt die UKB zu jenen Banken mit dem geringsten Kostenwachstum. Mit einer Eigenkapitalquote von 9,7 Prozent verfügt die UKB über eine der besten Eigenkapitalausstattungen aller 24 Kantonalbanken. Die solide Eigenkapitalausstattung, die gute Qualität des Kreditportfolios und die hohe Eigenkapitalrendite von 6,7 Prozent zeigen, dass die UKB finanziell gesund ist und sich erfolgreich im wettbewerbsintensiven Finanzmarkt positioniert.

Als attraktive Arbeitgeberin ist es der UKB gelungen, trotz des Fachkräftemangels, den Personalbestand gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Unter anderem konnten in den letzten Jahren auch ehemalige Mitarbeitende zurückgewonnen werden. Die regelmässig durchgeführte Umfrage zur Mitarbeitendenzufriedenheit zeigte im Jahr 2023 das beste Ergebnis seit Beginn der Transformation im Jahr 2018. Die Fluktuationsrate der beiden letzten Jahre liegt im Branchendurchschnitt. Zusammenfassend zeigt sich, dass die UKB auch im Personalbereich eine nachhaltige Politik umsetzt, die auf die steigenden Anforderungen an die Fähigkeiten der Mitarbeitenden ausgerichtet ist.

### III. Zu den gestellten Fragen

1. *Wie beurteilt der Urner Regierungsrat die aktuelle Personalsituation und hat er Kenntnis von der gemäss «Inside Paradeplatz» erwähnten «regelrechten Massenflucht» des (Führungs-) Personals?*

Die Finanzdirektion ist in regelmässigem Austausch mit den Führungsgremien der UKB. Es kann in keiner Art und Weise von Massenflucht gesprochen werden. Bei insgesamt 15 Mitarbeitenden mit Leitungsfunktionen gab es in einem Zeitraum von acht Monaten bei vier Personen berufliche Veränderungen, wovon ein Abgang innerhalb der Probezeit war. Die Fluktuationsrate der UKB entspricht überdies dem branchenüblichen Durchschnitt. Die Gründe für berufliche Veränderungen sind individuell und vielseitig. Der Betrieb der UKB ist jederzeit sichergestellt und verläuft im normalen Rahmen. Aus der Sicht des Regierungsrats besteht kein Grund zur Besorgnis.

2. *Die Urner Kantonalbank hat im vergangenen Jahr erneut vor allem im Zinsengeschäft zugelegt. Wie beurteilt die Urner Regierung die bisher eher zurückhaltende Zinspolitik der Urner Kantonalbank gegenüber den Sparerinnen und Sparern oder gegenüber den Urner KMU?*

Die Schweizerische Nationalbank hat im Jahr 2023 den Leitzins in zwei Schritten erhöht. Die UKB hat auf diese Entscheide jeweils zeitnah reagiert und ihre Zinsen angepasst. Die Zinspolitik obliegt der UKB, und es ist im Interesse der Bank, wettbewerbsfähige Konditionen anzubieten. Der Jahresabschluss 2023 geht mit dieser Forderung einher. Für den Regierungsrat besteht kein Handlungsbedarf.

3. *Als vor einigen Jahren Negativzinsen eingeführt werden mussten, begründeten viele Banken - unter ihnen auch die UKB - damit die Einführung oder die Erhöhung von Gebühren. Negativzinsen sind inzwischen Geschichte. Gemäss kürzlich erfolgter Berichterstattung in den Urner Medien kommt es für die Urner Kantonalbank zurzeit dennoch nicht in Frage, die damals eingeführten Gebühren wieder abzuschaffen - trotz der Rekordgewinne. Andere Kantonalbanken schaffen zum Teil Gebühren ab. Wie beurteilt der Urner Regierungsrat als Aufsichtsorgan der Bank diese Ge-*

*bührenpolitik im Hinblick auf die Aufrechterhaltung langfristiger Kundenbeziehungen oder bezüglich Akquirierung von Neukunden?*

Die Festlegung der Gebühren fällt in den Verantwortungsbereich der UKB. Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass die Preisgestaltung der UKB wettbewerbsfähig ist.

4. *Seit Herbst 2022 arbeitet die Urner Kantonalbank im Bereich Vermögensverwaltung mit dem Luzerner Finanzdienstleistungsunternehmen Weibel Hess & Partner zusammen. Welches Fazit zieht die Urner Regierung als Aufsichtsorgan der Bank nach rund anderthalb Jahren aus dieser Zusammenarbeit? Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es sich bei diesem Outsourcing eines wichtigen Geschäftsbereichs um einen strategischen Entscheid und nicht lediglich um ein operatives Geschäft der Bank handelt, der den Eigner Kanton interessieren muss?*

Die UKB hat den Regierungsrat im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung über die geplante Zusammenarbeit mit Weibel Hess & Partner (WHP) informiert. Der Bankrat und die Geschäftsleitung der UKB orientieren den Regierungsrat in den regelmässig stattfindenden Gesprächen über die Zusammenarbeit mit WHP sowie den Beteiligungsertrag.

Aus Sicht des Regierungsrats ist diese Zusammenarbeit sinnvoll und zweckmässig. Als kleine Bank ist es der UKB nicht möglich, jede Dienstleistung selbst auszuführen. Für das langfristige Bestehen der UKB sind Kooperationen notwendig. Die Vermögensverwaltung wurde seit mehreren Jahren nicht mehr durch die UKB selbst ausgeführt, sondern in einem Leistungsauftrag zuerst von der Swisscanto und nach der Übernahme von der Zürcher Kantonalbank wahrgenommen. Mit der Kooperation mit WHP sowie einem Sitz im Verwaltungsrat wird die Einflussnahme der UKB auf die Entwicklung des wichtigen Vermögensverwaltungsgeschäfts gestärkt. Die Bank strebt überdies bei den Beteiligungserträgen eine angemessene Rendite an, die die Ertragskraft der Bank zusätzlich zum Kerngeschäft stärkt.

5. *Gemäss «Inside Paradeplatz» soll es sich bei der Zusammenarbeit mit Weibel Hess & Partner faktisch um ein «Outsourcing des wichtigen Geschäftsbereichs» handeln. Für das Online-Portal heisst dies: «Weniger Kosten. Umgekehrt geht die Expertise im Geschäft mit den vermögenden Kunden verloren». Beurteilt die Urner Regierung diesen Umstand ebenfalls so oder hat dieses «Outsourcing» gar einen kausalen Zusammenhang mit dem Abgang vieler erfahrener Mitarbeitenden der Bank in diesem Bereich?*

Wie in Frage 4 bereits erläutert, betreibt die UKB das Vermögensverwaltungsgeschäft bereits seit einigen Jahren nicht mehr selbst. Durch die Zusammenarbeit mit der WHP wird die Möglichkeit zur Einflussnahme auf das Vermögensverwaltungsgeschäft gestärkt.

6. *Die Kritik an den «Tonangebern in Geschäftsleitung und Bankrat wächst spürbar», heisst es im Beitrag weiter. Gleichzeitig erreichte die Entschädigung für die operative Führung neue Höchststände. 2022 seien es für die drei Mitglieder der Geschäftsleitung 1,81 Millionen Franken gewesen, pro Kopf also deutlich mehr als ein Bundesratssalär. Wie hoch war die gesamte Entschädigung der Geschäftsleitung und wie hoch fiel die höchste Entschädigung im Geschäftsjahr 2023*

*aus? Wie beurteilt die Regierung diese Besoldungssituation? Müsste nun nicht auch grundsätzlich die Besoldungssituation des Umfeldes Uri mehr mitberücksichtigt werden, die auch nicht in allen Teilen vergleichbar ist mit anderen Kantonen und Regionen?*

Die UKB publiziert im Rahmen des Geschäftsberichts die Gesamtentschädigung der Geschäftsleitung. Im Jahr 2022 bestand die Geschäftsleitung der UKB bis zum 30. September aus vier Mitgliedern, ab dem 1. Oktober 2022 aus drei. Für das Jahr 2023 entspricht die publizierte Summe den Entschädigungen von drei Mitgliedern.

Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung bestehen aus einem Grundgehalt und einer Erfolgsbeteiligung. Die Erfolgsbeteiligung ist abhängig vom Geschäftsergebnis und variiert von Jahr zu Jahr. Im Geschäftsjahr 2023 betrug die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung inklusiv Sozialleistungen 1,675 Mio. Franken (Vorjahr 1,810 Mio. Franken).

Die Festlegung der Entschädigungen im Rahmen der Eigentümerstrategie fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bankrats, der die Höhe der Entschädigungen regelmässig überprüft. Bei der Berechnung der Entschädigung spielen Funktion, Kenntnisse, Fähigkeiten und der Quervergleich mit anderen Banken eine Rolle.

Verglichen mit ähnlichen Instituten bewegt sich die Entschädigung der Geschäftsleitung auf vertretbarem Niveau.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Herr Dr. Heini Sommer, Bankratspräsident Urner Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Finanzdirektion und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

